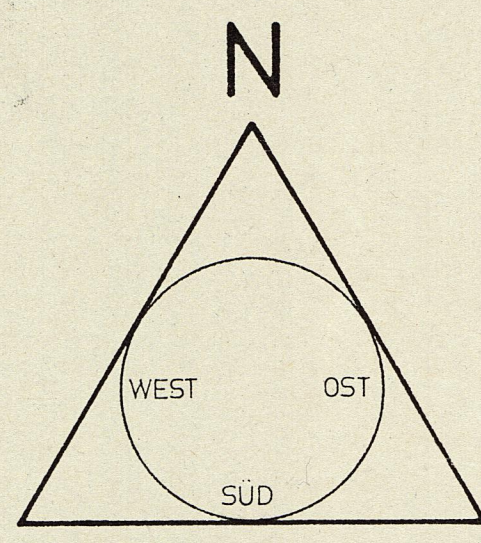




3

4

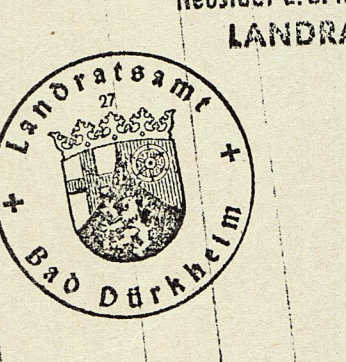
7

6

5

2

Amliche Beglaubigung
Die Unterzeichnung dieser Ablichtung Abschrift
mit dem Original
wird hiermit amtlich beglaubigt
Bad Dürkheim, den 20.06.1994
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
[Signature]
(Eichen)



NEUFASSUNG DER BISHER GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANE SOWIE ERWEITERUNG ZWEIER GEBIETE FÜR DIE GEMEINDE RUPPERTSBERG KREIS BAD DÜRKHEIM

TEILBEBAUUNGSPLAN B C1 D VOM 18.5.1995 GENEHMIGT MIT REG-ENTSCHEIDUNG VOM 19.9.1995 AZ 42/C-143/91 TGB-NR. 7384/95
ANDERUNGSPLAN I ZU TEILGEBIET B VOM 24.1.1999 GENEHMIGT MIT REG-ENTSCHEIDUNG VOM 14.9.1999 AZ 42/D-143/91 TGB-NR. 9450/99
ANDERUNGSPLAN II ZU TEILGEBIET D VOM 9.5.1991 GENEHMIGT MIT REG-ENTSCHEIDUNG VOM 23.2.1992 AZ 42/I-07 TGB-NR. N 34/2/C
ERWEITERUNGSPLAN ZU TEILGEBIET A VOM 12.8.1985 GENEHMIGT MIT REG-ENTSCHEIDUNG VOM 19.9.1995 AZ 42/I-521 TGB-NR. N 34/1/A
ANDERUNGSPLAN II ZU ERWEITERUNG I ZU TEILGEBIET B VOM 23.4.1998
SATZUNGSBESCHLUSS ZUM BUNDESBAUGESETZ AUFGEHEN

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 14. Febr. 1974 BESCHLOSSEN.
BEI DER AUFSTELLUNG DESSES BEBAUUNGSPLANES WURDEN GEMASS BBaG § 2, ABS. 5 DIE BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND, BETEILIGT.
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMASS DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG V. WURDE IN DER ZEIT VOM 1. Mai 1974 BIS 16. Juni 1974 BEI DER GEMEINDERATSWAHLUNG ZUR ÖFFENTLICHEN EINSICHTNAHME AUSGELEGT. DIE NACH § 2, ABS. 6 BBaG BETEILIGTEN WURDEN VON DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH ERFÖLTER ÖFFENLEGUNG VOM GEMEINDERAT AM 28. Juni 1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Ruppertsberg DEN 28. Febr. 1972

DER GEMEINDERATSGEBÄUDE
[Signature]
Tel. Ferns. Sp. 11 in
Ruppertsberg am
9.6.75 H.V.
DEIDESHEIM / WSTR IM JUNI 1970
DER PLANFÜHRER
ROBERT SCHÖRMEL
A R C H I T E K T
6706 DEIDESHEIM
WASSERGASSE 1, TEL. 967

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
GESTALTUNG DER AUSSENANLAGEN
ALS EINFRIEDIGUNG SIND ZUGELASSEN BRUCHSTEIN-
ODER KUNSTSTEINGEMÄUERWERK - BETON MIT AUFGESÄGTEM
HOLZPLAN (POLYGON AUM) - EISENGELÄNDER ODER
LEBENDE HECKE
IM BEREICH DER SICHTRECKE IST DIE ERRICHTUNG
VON BAUWERKEN JEDLICHER ART UNTERSÄT
DIE BEPFLANZUNG DARF DIE HOHE VON 1,00 M
GEMESSEN VON STRASSENKANTE NICHT ÜBER-
SCHREITEN
DIE EINZAUNUNG DARF DIE SICHT NICHT BEHINDERN
SOWEIT AN BEREITEN BESTEHENDEN GEFÄHLEN INNER-
HALB DIESES SICHTRECKE HAUPTPERAPTUREN VOR-
GENOMMEN WERDEN DÜRFEN SICHTBEHINDERnde BAU-
TEILE NICHT NEHR ERRICHTET WERDEN
VOR DEN GARAGEN SIND STELLENPLATZE VON MINDESTENS
6,00 M TIEFE FREI ZU LASSEN

ZEICHENERKLÄRUNGEN

- BAUFLÄCHE ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE U. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN SETZUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- VORHANDENE WOHNUNGSBAU-BAUDE MIT FRÜHTRICHTUNG
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- GEPLANTE WOHNUNGSBAUDE MIT FRÜHTRICHTUNG
- GRUNDSTÜCK F. VERSORGSANLAGE UNIFORMSTATION
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT SPIELPLATZ
- MD DORFGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHN-GEBIETE
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPELHAUSER ZULASSIG
- ZAH. DER GEPLANTEN VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- ZAH. DER GEPLANTEN VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- 28/32 BACHNEIGUNGEN ZWISCHEN 28 UND 32 GRAD
- SICHTWINKEL

Zur Vervielfältigung freigegeben
durch Entschließung der
Bezirksregierung Rheinhesen - Pfalz - 44-
VOM 16. April 1960

M. 1:1000